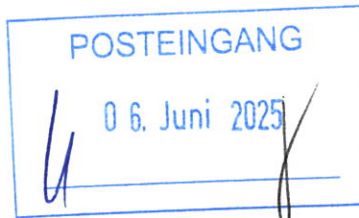




Finanzamt - 56060 Koblenz
18 2FD2 3930 D0 8000 3A5F
DV 06.25 0,95 Deutsche Post



FINANZAMT
KOBLENZ

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 19
56073 Koblenz

Firma
Horst Schulz Bauunternehmung GmbH
Anderbachstr. 2
56072 Koblenz

Telefon: 0261 4931-0
Telefax: 0261 4931-20090
Poststelle@fa-ko.fin-rlp.de
fa-koblenz.rlp.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	22
Steuernummer:	2265600662
Sicherheitsnummer:	58114389

03.06.2025

Mein Aktenzeichen
22 / 656 / 00662

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax
0261 4931 - 20218
0261 4931 - 50721

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Horst Schulz Bauunternehmung GmbH, Anderbachstr. 2, 56072 Koblenz
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 03.06.2025 bis zum 02.06.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Landesfinanzkasse

Bankverbindung

BBk Koblenz

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

BIC: MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center

Koblenz, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 19

St. Goarshausen, Wellmicher Straße 79

St. Goar, Markt 4

Öffnungszeiten Service-Center

Die aktuellen Zeiten können

unter www.finanzamt.rlp.de

eingesehen oder unter

0261 4931-0 erfragt werden.

Land Rheinland-Pfalz
FAMILIEN-
FREUNDLICHER
ARBEITGEBER



- Seite 2 -
der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug,
Steuernummer 2265600662 , Sicherheitsnummer 58114389

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.